

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2023/4700 öffentlich
	Datum:	29.03.2023
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass die in der nichtöffentlichen Anlage 1 aufgeführten Bewerber*innen in die Vorschlagsliste der Erwachsenen-Hauptschöffen und Erwachsenen-Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar und für die Strafkammer des Landgerichts Schwerin für die Schöffenvwahl 2023 (Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028) aufgenommen werden.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Zahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichts festgelegt (§ 36 Abs. 4 Satz 2 und § 43 GVG). In die Vorschlagsliste der Hansestadt Wismar sind demnach mindestens 67 Personen aufzunehmen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 1 GVG).

Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V vom 04. Mai 2022 (Amtsbl. M-V 2022, 242) bis zum 01. Mai 2023 abzuschließen.

Den Mitgliedern von Vertretung (hier: Bürgerschaft) bzw. Jugendhilfeausschuss sollen die freiwilligen Daten (Begründung der Bewerbung, Kenntnisse über das Amt) ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Die zuvor genannten Daten bzw. Unterlagen stehen Ihnen ab dem 24.04.2023 im Vorfeld der Bürgerschaftssitzung im Büro der Bürgerschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 36 Absatz 1 GVG

Anlage/n:

Anlage 1 – Vorschlagsliste

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)